Zum siebzigsten Geburtstage des Generals Grafen von Fabrice.

Immer mehr lichten sich die Reihen der deutschen Helden und Heerführer von 1870/71. Der größte Theil derselben ist gleich Kaiser Wilhelm dem Siegreichen ins Grab gestiegen und sehr Wenige stehen noch im Dienste des Heeres und des Vaterlandes. Die Jahre kommen und gehen, bleichen die Haare und krümmen die Rücken, während sie andererseits die Kinder zu Leuten machen und Jung-Deutschland in Amt und Würden bringen. Um so freudiger begrüßt aber das deutsche Volk jene „Alten", welche an der neuen deutschen Geschichte persönlich mitgearbeitet haben, ihre Führer und Leiter in der Stunde der Gefahr gewesen sind und noch heutigen Tages ihrem Amte vorstehen in ungeschwächter Kraft des Geistes und des Körpers. Für das Königreich Sachsen ist neben Sr. Maj. dem Könige und Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Georg nur noch der Kriegsminister General Graf von Fabrice der Repräsentant jener großen siegesgewaltigen Zeit von 1870/71 und jener bedeutenden Militairs, welche dem sächsischen Volksstamme damals leuchtende Vorbilder von Vaterlandsliebe, Opfermuth und Pflichttreue waren. General Graf von Fabrice vollendet am diesjährigen 23. Mai sein siebzigstes Lebensjahr und dieser Tag erscheint darum sicherlich wohlgeeignet zu einem Rückblicke auf die lange und segensreiche Amtsthätigkeit des sächsischen Kriegsministers, um so mehr, als in der Zeit, während welcher er an der Spitze des Kriegsministeriums steht, ein ganz neues Geschlecht heranwachsen ist und sehr bedeutende Veränderungen im Militairwesen Sachsens stattgefunden haben.

Der General Graf von Fabrice wurde nach dem böhmischen Feldzuge des Jahres 1866 an Stelle des Kriegsministers von Nostitz-Wallwitz zur Leitung des Kriegsministeriums berufen, nachdem er sowohl im damaligen Kriege, sowie 1863 in Schleswig als Generalstabschef hervorragende Dienste geleistet hatte; auch 1849 war er mit in Schleswig und ein Jahr vorher zur Unterdrückung der Unruhen mit dem Gardereiter-Regiment in Thüringen. Mit seiner Ernennung zum Kriegsminister übernahm er schwere verantwortungsvolle Aufgaben. Zunächst ging der General nach Berlin behufs einer neuen Regelung der Militairverhältnisse zu Preußen. Die Militairfrage stand damals entschieden im Vordergrunde aller Verhältnisse und von ihrer Entscheidung hing alles Weitere ab. General von Fabrice verhandelte erst mit General von Podbielski und dann mit General von Stosch und es gelang ihm, die preußischen Forderungen wesentlich zu moderiren. Der Abschluß der preußisch-sächsischen Militairconvention vom 7. Februar 1867 und die dadurch bedingte Reorganisation der sächsischen Truppen brachte ihm Berge von Arbeit. Anstatt am 1. October 1867 war dieselbe durch die Thatkraft des Generals schon Mitte des Jahres vollendet, eine Leistung seltenster Art. Es kam ja darauf an, vollständig mit dem Alten zu brechen, bisherige beim Sachsenvolke beliebt gewesene Gesetze und Bestimmungen aufzugeben und preußische Normen einzuführen, welche im Lande wie bei den militairischen Behörden völlig unbekannt waren. Auch die Veränderungen und Vermehrungen der Truppen des sächsischen Armeecorps, welche 1876, 1881 und 1886 vorgenommen wurden, vollzogen sich in der gleichen musterhaften Weise, und den besten Maßstab für den Umfang der dadurch zu bewältigen gewesenen Arbeit giebt eine Vergleichung der Stärke der sächsischen Truppen vor 1866 und von heute.

Das für die deutschen Waffen so siegesgewaltige Jahr 1870/71, welches auch den Sachsen unter Führung der Heldensöhne des Königs Johann Ruhm und Ehre brachte, war für den sächsischen Kriegsminister reich an Erfolgen und Auszeichnungen. Die ruhig, exact und rasch erfolgende Mobilmachung der sächsischen Truppen war der beste Beweis dafür, wieviel Fleiß, Sachkenntniß und Energie auf die drei Jahre vorher begonnene Reorganisation verwendet worden war. General von Fabrice wurde bei Ausbruch des Krieges zum General-Gouverneur für den Bereich des XII. Armeecorps ernannt, welche Function er im December mit derjenigen eines General-Gouverneurs von Nordfrankreich vertauschte. Beide Aemter brachten eine Fülle von Sorgen und Mühen mit sich. In Sachsen galt es, die nothwendig werdenden Neuformationen zu leiten und die Internirung der in sicher endlosen Reihen vom Kriegsschauplatz eintreffenden französischen Kriegsgefangenen zweckmäßig einzurichten. In Frankreich hatte der General vermittelnd, beschwichtigend und versöhnend aufzutreten, dort, wo die Strenge des Krieges blutige Wunden geschlagen und tiefe Erbitterung erzeugt hatte. Nach der Abreise des deutschen Kaisers aus Versailles anfangs März 1871 wurde General von Fabrice mit der Vertretung des deutschen Reichskanzlers betraut und ihm die Einleitung der Friedensverhandlungen mit der französischen Regierung übertragen. Er verhandelte mit Jules Favre erst in Nancy und dann in Soisy, vermittelte auch dessen Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck im goldenen Schwan in Frankfurt a. M. Favre hat dem sächsischen Kriegsminister für seinen freundlichen und gerechten Sinn seine Hochachtung und seinen Dank ganz unzweideutig ausgesprochen in seinem 1875 bei Plon & Co. zu Paris erschienenen Buche „Gouvernement de la Défense Nationale" und damit sich wie dem General ein schönes literarisches Denkmal gesetzt.

Neben der inneren organisatorischen Weiterentwickelung der Armee wandte der General v. Fabrice nach dem großen nationalen Kriege fortan seine Fürsorge vorwiegend großartigen Militairbauten zu und fand damit bei den Königen Johann und Albert eifrigste Förderung und Unterstützung. Namentlich die Erbauung der Albertstadt in der Dresdner Heide, der Jägercaserne an der Albertbrücke in Dresden, sowie des Baracken-lagers bei Zeithain verdienen hier Erwähnung. Der General hat durch alle diese Bauten, sowie andere in verschiedenen Städten im Sachsenlande aufgeführte Casernements nicht nur den bei der Fahne befindlichen Landeskindern hinsichtlich ihrer Gesundheit und ihres körperlichen Wohlbefindens eine große fortdauernde Wohlthat erwiesen, sondern auch seinen Namen mit frischem friedlichen Lorbeer geschmückt.

Hohe seltene Auszeichnungen sind dem sächsischen Kriegsminister für seine vielen und großen Verdienste um Sachsens Königshaus und Volk im Laufe der Jahre zu Theil geworden, insonderheit bot sein am 1. Juli 1884 gefeiertes goldenes Dienstjubiläum erwünschte Gelegenheit, ihn zu ehren und auszuzeichnen. Der König von Sachsen, welcher die Brust des Jubilars im Laufe seiner langen Dienstzeit schon mit den höchsten Orden geschmückt, ihm die höchsten Ehren und Würden verliehen hatte, erhob ihn in den erblichen Grafenstand. Die Armee verehrte ihrem Minister einen kostbaren silbernen Ehrenschild und Ehrensäbel, der deutsche Kaiser sandte mit einem Handschreiben den Schwarzen Adlerorden, nachdem er den General bereits früher durch andere hohe Orden, seine Büste und nach dem Feldzuge von 1870/71 durch eine namhafte Dotation ausgezeichnet hatte. Nicht minder sandte der Kaiser von Oesterreich die höchste Decoration der österreichischen Monarchie, den Stefansorden. Die deutsche Kaiserin schickte ein Glückwunschschreiben und eine köstliche Blumenlyra mit der Widmung „von Ihrer alten Freundin am Rhein", ebenso gratulirte der Fürst Reichskanzler durch ein eigenhändiges Schreiben.

Frisch und fest leitet General von Fabrice noch heute die Geschäfte des sächsischen Kriegsministeriums und anderer hoher Aemter im Staate wie am Hofe, und die Armee, die ihm so viel verdankt, wird seinen heutigen 70. Geburtstag nicht ungefeiert vorübergehen lassen. Die Armee ergänzt sich aus der vollen Lebenskraft des Volkes und die Stimme des letzteren ist die Tagespresse. Darum war es gewiß angezeigt, wenn am heutigen Tage den sächsischen Zeitungslesern in knappen Zügen ein Bild von der umfassenden und segensreichen Thätigkeit des Generals Grafen von Fabrice gegeben und der Wunsch hinzugefügt wird, daß Sachsens Kriegsminister vergönnt sein möge, dem Staate, dem Vaterlande noch lange Zeit seine so ersprießlichen Dienste widmen zu können in ungetrübter körperlicher und geistiger Frische! Miles.

Königliches Landgericht.

V. Strafkammer.

Ein für Dienstherrschaften besonders interessanter Fall unterlag nach eingelegter Berufung der Entscheidung des königl. Landgerichts. Die Dienstknechte August und Josef Tschöppe aus Steinbach und Stockheim waren von dem Gutsbesitzer B. in Steinbach für das Jahr 1888 fest gemiethet worden und hatten ihren Dienst auch schon längere Zeit zur Zufriedenheit versehen. Am 3. Osterfeiertage waren Beide plötzlich verschwunden. Wie die Erörterungen ergaben, hatten Beide den Dienst B's. verlassen und andere Conditionen angetreten. Der Gemeinde-Vorstand ließ die Knechte, als gütliches Zureden nichts half, durch den Ortsdiener zu sich holen und erklärte ihnen alsdann, daß sie, falls sie nicht in den Dienst zurückkehrten, strafbar seien und er (der Gemeinde-Vorstand) auch Anzeige erstatten würde. Die Tschöppe's gingen nicht wieder zu B. und dieser stellte daraufhin Strafantrag. Am 26. April kam die Sache vor dem Amtsgericht Lausigk zur Hauptverhandlung, in welcher jedoch die Angeklagten freigesprochen wurden. Dagegen hatte die königl. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. In der diesbezüglichen Verhandlung erklärten die Gebrüder Tschöppe, daß sie wegen schlechter Kost aus dem Dienst entlaufen seien, dazu auch die bei B. herrschende Unsauberkeit sie mit veranlaßt hätte. Der als Zeuge anwesende Gemeinde-Vorstand aus Steinbach stellte beiden Angeklagten ein gutes Leumundszeugniß aus, ließ auch durchblicken, daß deren Klagen über die Kost nicht grundlos seien und erklärte alsdann, daß er die Angeklagten ermahnt habe, zu B. zurückzukehren, auch auf ihre Strafbarkeit im Nichtfalle aufmerksam gemacht habe. Der Kernpunct der Sache ist jedoch folgender: die Angeklagten hätten darauf hingewiesen werden müssen, daß sie nach den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung zum Ersatz für den, dem Dienstgeber durch ihr Entweichen entstehenden Schaden verpflichtet und falls dies nicht geschehe, strafbar seien. In diesem Falle sind jedoch Beide nicht auf die Ersatzpflicht hingewiesen worden, sie haben also nicht die Tragweite ihrer Handlung ermessen können. Die königliche Staatsanwaltschaft führte aus, daß von der ersten Instanz die Bestimmungen der Gesinde-Ordnung zu formell genommen worden seien, denn, daß die eine ohne die andere Bestimmung eine rechtliche Existenz nicht führen könne. Es sei doch nicht unbedingt erforderlich, daß eine Strafandrohung bez. Erneuerung den Hinweis auf die Ersatzpflicht voraussetze. Dies beweise eine Verordnung des königlichen Ministeriums des Inneren vom 28. August 1838. Wenn nun ungehorsame Dienstboten fortgelaufen und auf wiederholte Ermahnungen nicht wieder zur Arbeit zurückgekehrt seien, so sei die Voraussetzung der Strafandrohung in Verbindung mit dem Hinweis auf die Ersatzpflicht compensirt. Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte Verurtheilung beider Angeklagten. Das Gericht bestätigte aber das freisprechende Erkenntniß vom 26. April in der Erwägung, daß eine Verurtheilung aus §. 112 der Gesindeordnung (Strafandrohung) nicht habe erfolgen können, da nach §. 111 der Hinweis auf die Ersatzpflicht der Strafandrohung vorausgehen müsse, eine Bestrafung also nur aus §§. 111 und 112 möglich sei.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsräthen Polch (Vorsitz.), Landgerichtsräthen Dr. Siegel und Wolfrum; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Martini.

Vermischtes.

÷ Altenburg, 20. Mai. Se. Excellenz Domänenrath v. Berlepsch war am vergangenen Donnerstag und Freitag in unseren Mauern, um das hiesige Bataillon vom 96. Infanterie-Regiment zu besichtigen. — Die Turnfahrt des hiesigen Männerturnvereins ist heute früh angetreten worden und wird die theilnehmenden Turner durch das ganze Fichtelgebirge führen. — Se. Hoheit unser Herzog weilt gegenwärtig in Eisenberg und macht daselbst mit Erfolg eine ihm verordnete Brunnencur. Am hiesigen Hofe ist Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Oldenburg eingetroffen, um hier Pfingsten zu feiern. — Ein unter den Bauhandwerkern in Eisenberg ausgebrochener Streik ist nach kaum einwöchiger Dauer wieder beendet, nachdem die Meister auf Ehrenwort versprochen haben, den niedrigsten Stundenlohn in Höhe von 21 ₰ zu zahlen. — Für das in unserer Stadt zu errichtende Landesdenkmal für den verstorbenen Kaiser sind bis jetzt 14 148 ℳ 55 ₰ bei dem Comité eingegangen. — Der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft ist von ihrem Mitgliede Herrn Dr. jur. A. von Stieglitz, welcher vor Kurzem eine Reise um die Welt ausgeführt hat, eine Sammlung von Naturalien geschenkt worden. Schöne Exemplare von Muscheln und Corallen der Südsee verdienen besondere Erwähnung. Ueberhaupt hat Herr von Stieglitz großartige Sammlungen von seiner Reise mitgebracht.

— Wir empfangen folgende Zuschrift:

Sie hatten seiner Zeit die Freundlichkeit, davon in Ihrem geschätzten Blatte Notiz zu nehmen, daß die Herren Schnack-Hamichen und Claus-Zeitz und meine Wenigkeit eine Vereinigung behufs Bildung einer Vereinigung zur Sammlung von Gaben für die Ueberschwemmten nach Grimma bei Zeitz anberaumt und glauben wir Ihnen gegenüber, mit Rücksicht auf das Interesse, welches Sie dieser Sache entgegentragen, zur Mittheilung des Resultates verpflichtet zu sein. Wie Sie aus den beiden nachfolgenden Abschnitten ersehen, gingen bei mir ein 3551 ℳ 97 ₰ (sämmtlich der Unkosten) und es konnten versandt werden 14 717 Kilo Naturalien. Damit sich nur eine Sendung ergäbe, lieferten auch das städtische Comité die eingegangenen Beträge hinzu, so daß also ein Gesammtbetrag von 6488 ℳ 25 ₰ als Beisteuer zur Linderung der Noth abgesandt werden konnte.

Zeitz, den 20. Mai. Mit Hochachtung

H. Gebler, Namens der übrigen beiden Herren.

‖ Aus Thüringen, 20. Mai. In Gotha tagt heute und morgen eine Versammlung der jüdischen Lehrer aus allen Theilen Deutschlands. — In derselben Stadt ist in das Handelsregister die Actiengesellschaft „Thüringer Tageblatt" eingetragen worden. Das Grundcapital beträgt freilich nur 37 600 ℳ und ist in 188 Actien über je 200 ℳ, welche sämmtlich von den Gründern übernommen sind, auf Namen lauten und deren Uebertragung an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist, gestellt. Das Blatt soll regierungsfreundlich redigirt werden, ob es im Stande sein wird, unter den neuen Verhältnissen besser zu gedeihen wie bisher, bleibt abzuwarten. — In Frankenhausen haben eine Anzahl Erkrankungsfälle, sogar mit nachfolgendem Tode, in Folge Genusses gesundheitsgefährlichen Fleisches stattgefunden. Zur Beruhigung der allgemeinen Aufregung veröffentlicht das dortige „Inf.-Blatt" folgende fachkundige Darlegung: Am 9. d. M. wurde in hiesiger fürstlicher Domaine ein Rind geschlachtet, welches bis dahin krank gewesen und auch ärztlich behandelt worden war. Die vom Kreisthierarzt Röthorn nach Vorschrift vorgenommene Untersuchung des Fleisches ergab jedoch keinen Grund, der den Verkauf des Fleisches gehindert hätte. So wurde das Fleisch in der Stadt abgesetzt; auch der Thierarzt Röthorn selbst bezog davon, ebenso wie auch die Familie des Domainenpächters davon zum Genusse bezogen haben soll. Am Vormittag des 13. Mai nun verstarb der 23jährige Domainenarbeiter Wechtang, der ziemlich viel von dem Fleische roh gegessen hatte. Auch etwa 15—20 andere Personen, die solches Fleisch genossen hatten, erkrankten. Da somit der Verdacht vorlag, daß dieses Fleisch gesundheitsgefährlich sei, so ließ die Polizeiverwaltung sofort durch öffentliches Ausklingeln vor dem fernern Genusse des Fleisches warnen. Was die am folgenden Tage vorgenommene gerichtliche Section des Verstorbenen ergab, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Die Untersuchung des Fleisches und der Milz des geschlachteten Thieres lieferte kein sicheres Ergebniß. Die Polizeiverwaltung sandte daher Fleischtheile an den Professor der Hygiene an der Universität Jena, Dr. Gärtner, dessen Gutachten noch aussteht. Inzwischen geht die gerichtliche Untersuchung des Falles ihren Gang. — In Stadtilm hat der Fischerei-Verein nicht weniger als 6000 Stück junge Krebse in Rummelsburg (Pommern) bestellt, welche in die Ilm und Wipfen eingesetzt werden sollen. — In der Coburgischen Enclave Kaulsdorf hat sich ein Hasberg-Club gebildet, der bereits eine große Anzahl Mitglieder zählt, welcher bezweckt, die Hasberge, die an landschaftlichem Reiz und wildromantischer Schönheit keinem der beliebtesten Gebirge nachstehen und von einem reichen Sagenkranz umwoben sind, dem Touristenbesuche zugänglicher zu machen. — Im Herzogthum Meiningen wird das Chausseé- und Wegegeld in naher Zeit aufgehoben werden, die Schwierigkeit besteht nur darin, die 414 Gemeinden für den jährlichen Ausfall von etwa 114 000 ℳ zu entschädigen. — Auch auf der Höhe des Thüringer Waldes bei Oberweißbach ist ein Flug von ca. 20 afrikanischen Steppenhühnern beobachtet worden.

— Aus Kreuznach, 18. Mai, wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben: Professor Robert Cauer ist mit seinem Sohne von Rom heute hier eingetroffen, um der am dritten Pfingsttage stattfindenden Grundsteinlegung zum Hutten-Sickingen-Denkmal beizuwohnen. Zu gleichem Zwecke und als Hauptfestredner wird übermorgen Professor v. Gneist aus Berlin hier erwartet. Höchst erfreulich ist es, daß auch eine Anzahl Vertreter der noch blühenden Familien von Hutten und von Sickingen ihre Theilnahme an der Feier zugesagt haben, und zwar Bogdan Graf von Hutten-Czapski und Franz Graf von Sickingen-Hohenberg; ferner ist als Vertreter der Sickingen'schen Familie noch zu erwähnen Rudolph Freiherr von Recum, ein Kreuznacher, dessen Urgroßmutter eine geborene Reichsgräfin von Sickingen-Sickingen war und in directer Linie von dem gefeierten Franz von Sickingen abstammt. Die Zahl der Festtheilnehmer überhaupt wird sich auf mehrere Tausende belaufen.

Literatur.

Bismarck als „Doctor". Ein überaus interessantes zeitgeschichtliches Document veröffentlicht die neueste Nummer von „Ueber Land und Meer" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt), den Jocosusile-Brief des Fürsten Bismarck nämlich, den dieser hinterließ, als er dem Professor von Sybel persönlich seinen Glückwunsch zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum darbringen wollte und den Jubilar nicht zu Hause traf. Der Brief ist mit „v. Bismarck, Dr." unterzeichnet, was noch ein besonderes Licht auf dieses Schriftstück wirft, da er ja den berühmten Geschichtschreiber für seinen Mitarbeiter erklärt. Die Zeitschrift „Ueber Land und Meer" hat in letzter Zeit an Text und Bildern überhaupt außerordentliches geleistet, wir erinnern nur an die hochinteressanten Kaisernummern.

* * *

Nr. 22 des 11. Jahrganges der Militair-Zeitung, Organ für die Reserve- und Landwehr-Officiere, Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin W., redigirt vom Hauptmann a. D. Oettinger, hat folgenden Inhalt: General der Infanterie, Generalcapitain der Leibgarde der Hartschiere und Inhaber des 8. k. b. Infanterie-Regiments Brauchß Freiherr von Brauchß †. — Im Lande des Infanteriekrieges. Von Hauptmann J. . . . . b. — Rome et Berlin. Opérations sur les côtes de la Méditerranée et de la Baltique en printemps de 1888. Par Ch. Nape, Ancien officier de marine. Avec cartes, plans et croquis. Paris. Berger-Levrault et Comp. 1888. — Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt. — Personal-Veränderungen. — Bücherschau. — Kleine militairische Mittheilungen. — Vermischtes.

Aus dem Statistischen Amt.

** Leipzig. 20. Woche vom 13. Mai bis 19. Mai 1888. Lebendgeboren: männlich 44, weiblich 64, zusammen 108. Todtgeboren: 2. Verstorben: männlich 43, weiblich 29, zusammen 72; dies giebt 20,6 pro Mille und Jahr. Unter den Verstorbenen waren 23 Kinder von 0—2 Jahre und 2 von 2—5 Jahre alt. In der inneren Stadt starben 7, in der äußeren 62, Ortsfremde in Krankenhäusern 3.

Todesfälle kamen vor an: Scharlach 1, Diphtheritis 2, Keuchhusten 1, Lungenschwindsucht 15, Lungen- und Luftröhrenentzündung 4, anderen Krankheiten der Athmungsorgane 1, Gehirnschlag 3, acutem Gelenkrheumatismus 1, Darmkatarrh 2, allen übrigen Krankheiten 41, durch Selbstmord 1.

(Eingesandt.)

Soolbad Salzungen in Thüringen.

(Verrabatuation.)

Wie in jedem der letzten verflossenen Jahre seitens der Stadt wie der Badedirection durch Erweiterung der Anlagen, durch Verbesserung der Cureinrichtungen, insbesondere durch den Bau zweier großen Inhalationshäuser unser Bad in seiner Entwickelung kräftig gefördert worden ist, so ist auch im Laufe dieses Frühjahres ein für das Bad außerordentlich wichtiges Unternehmen zur Ausführung gelangt. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten hat die Stadtverwaltung mit einem Kostenaufwand von über 150 000 ℳ die schon lange geplante Hochdruckwasserleitung zur Ausführung gebracht und die vollständige Beseitigung aller Mängel der Hof- und Abortanlagen in Angriff genommen und zu diesem Zweck der ärmeren Classe der Bewohner eine Summe von 40 000 ℳ zur Beihülfe bewilligt.

Mit der Durchführung dieser hochzeitigen Verbesserungen ist Salzungen in die Reihe derjenigen Curorte getreten, welche in sanitairer Beziehung allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen.

Da Salzungen außerdem einen unerschöpflichen Reichthum an Soole von 3—27 Proc. Salzgehalt, sehr zweckmäßig eingerichtete Soole-, Moor-, Dampf-, Douche- und Wellenbäder, eine offene Gradirhalle, in welcher — die einzige in Deutschland — geistige Soole von 27 Proc. über die Dornen zerstäubt, sowie zwei vorzüglich verdichtete Inhalationshäuser besitzt, in welchen bei einer Temperatur von 18° R. Soole von 5 und 18° vom feinsten, kaum sichtbaren Dunst bis zum dichtesten Nebel zerstäubt wird, auch Gelegenheit zu Massage und elektrischer Behandlung bietet, so dürfte kaum ein Soolbad existiren, welches eine größere Garantie für eine erfolgreiche Cur gewährt. Salzungen hat deshalb auch bei Scrophulose in allen ihren Formen, bei Rhachitis, bei Blutarmuth und den von dieser abhängenden Nervenleiden, bei Rheumatismus und Hautschwäche, bei den meisten Frauenkrankheiten und ganz vorzüglich bei Hals- und Lungenleiden, welche auf katarrhalischen Ursachen beruhen, eine außerordentlich große Zahl glänzender Heilerfolge aufzuweisen. Aber neben dem Curzwecke ist auch in mannigfacher Beziehung für einen angenehmen Aufenthalt unserer Gäste Vorsorge getroffen.

Die in unmittelbarer Nähe der Stadt und eines reizenden Landesses befindlichen und deshalb ohne Anstrengung zu erreichenden Anlagen umfassen eine Gesammtfläche von 20 ha, die in einer Entfernung von 15 Minuten von ersterer sich weithin erstreckenden Laub- und Nadelholzwaldungen ein zusammenhängendes Areal von 473 ha. Schattige Wege vermitteln die Verbindung zwischen Stadt und Wald. Die in den Anlagen und dem Walde angelegten Promenadewege haben eine Länge von mehr als 11 Kilometer. Zahlreiche Aussichtspuncte bieten reizende Fernsichten auf den Thüringer Wald und in das liebliche Werrathal.

Vom 1. Juni ab spielt täglich die vorzügliche, aus 28 Mann bestehende Badecapelle. Gesellschaften auf dem See, Reunions, Illuminationen, Kinderfeste, sowie Gelegenheit zur Jagd- und zum Fischfang, gemeinschaftliche Waldpartien und Ausflüge in die von Naturschönheiten reiche Umgebung bieten den Curgästen reiche Abwechselung und Erholung. Die Zahl der bereits eingegangenen Anmeldungen übertrifft diejenigen der Vorjahre erheblich, darunter befinden sich solche aus Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Schlesien und sehen wir einer sehr belebten Saison entgegen.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Universitäts-Sternwarte zu Leipzig
vom 13. Mai bis 19. Mai 1888.

Tag u. Beobachtungsstunde	Barometer in Millimeter, reducirt auf 0° C	Thermometer nach Celsius	Relative Feuchtigkeit in Procenten	Windrichtung und Stärke		Beschaffenheit des Himmels
13. 8	757.2	+ 8.0	67	W	2	fast trübe
2	754.1	+ 12.2	52	W	2	fast klar
8	749.9	+ 11.0	70	still		fast klar
14. 8	744.9	+ 13.8	57	SW	3	heiter
2	742.0	+ 18.8	36	W	3	wolkig
8	743.9	+ 9.2	86	NW	1	trübe*)
15. 8	747.8	+ 6.9	69	NW	1	bewölkt
2	747.4	+ 12.0	49	SE	1	wolkig
8	746.7	+ 11.3	59	NE	3	wolkig
16. 8	747.6	+ 12.8	96	SE	1	trübe
2	746.9	+ 23.2	44	SW	2	fast klar
8	746.8	+ 17.8	72	still		heiter*)
17. 8	751.0	+ 18.6	63	W	1	fast klar
2	750.8	+ 23.6	44	SSE	2	fast klar
8	751.1	+ 21.2	62	still		heiter
18. 8	750.7	+ 21.4	59	SSE	2	fast klar
2	750.2	+ 28.8	34	E	1	fast klar
8	749.8	+ 22.6	54	E	1	fast klar
19. 8	749.8	+ 22.6	59	S	3	klar
2	748.3	+ 30.4	37	SSE	1	wolkig
8	749.0	+ 22.2	66	W	2	trübe*)

*) Abends von 1/4 7 Uhr an dicker Regen. *) Früh etwas Regen.
*) Nachmittags 1/2 5—6 Uhr von S nach NW; Abends 1/4 7 Uhr ferne Gewitter in West, 8—1/2 9 Uhr Gewitter von SO nach N.

Schwarze Seidenstoffe von Mk. 1.25 bis 18.65 p. Met. — (ca. 180 versch. Qual.) — vers. roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefkosten 20 ₰ Porto.

Stimmen aus der Nachbarschaft. Wenngleich es schon eine ganze Reihe von Jahren her ist, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen bei uns eingeführt worden, von den Aerzten verordnet und in den Apotheken vorräthig gehalten werden, giebt es dennoch Manche, welche sich bis jetzt nicht entschließen konnten, einen Versuch mit den echten Rich. Brandt's Schweizerpillen zu machen. Damit aber jeder Zweifel gehoben werde, daß es kein besseres Mittel bei Störungen der Verdauung und in Folge dessen Verstopfung, Magen-, Leber-, Gallenleiden, Appetitlosigkeit, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen 2c. giebt, hat Herr Rich. Brandt die ihm in der letzten Zeit aus unserer Gegend zugekommenen Anerkennungsschreiben veröffentlicht, welche aber sämmtlich ohne Ausnahme amtlich als echt beglaubigt sind, wodurch die beste Gelegenheit geboten ist, sich über dieses vorzügliche Hausmittel eingehend zu erkundigen.

Siebenbürger Rothwein vom Faß, ¹/₁ Liter 40 ₰. Grimmaischer Steinweg 7.

Hotel Palmbaum, Garten-Restaurant — empfiehlt sich bestens. H. Kober.

Zeugniss über den Shannon-Registrator.

Expedition der Illustrirten Zeitung, Leipzig.
Ich bezeuge Ihnen gern, dass ich mit den gelieferten 16 Shannon-Registratoren durchaus zufrieden bin. Sie ermitteln nicht nur ein sehr rasches sicheres Weglegen, sondern auch ein leichtes und schnelles Auffinden der abgelegten Correspondenz und sind daher kleinen wie größesten Geschäften ausserordentlich zu empfehlen.

Preis per Apparat Mk. 6.60 (ohne Perforator). Man verlange illustrirte Cataloge und Prospecte mit Zeugnissen über unsere neuesten Fabrikate für Bureau-Bedarf. Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen oder von **Aug. Zeiss & Co., Berlin W.**

Leipziger Normal-Feder in 3 Spitzen, aus bestem engl. Stahl gearbeitet. **Sieler & Vogel,** Grimm. Strasse No. 28.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. ⊙ Fernsprechstelle 682.

Blitzableiter — wohlbegründetster Theorie, praktischster Ausführung — empfiehlt Oscar Schöppe, Leipzig, Großherzogl. S. Hoflieferant.

Haus-Abputz fertigt L. Faulwetter, Reudnitzer Straße 14. Erstes Leipziger Hausabputzgeschäft mit Leitergerüst.

Brühl 5. Sanitäts-Bazar 5 Brühl.

Neu! Pflaster Jacobi's Touristenpflaster gegen **Hühneraugen.** Entfernt schmerzlos jede Hautverdickung in wenigen Tagen. In Rollen à 75 ₰. Erfolg garantirt. Alleiniges Depôt Goldmeisenapotheke, Grimm. Str. Man verlange Jacobi's Touristenpflaster.

Die echte London Dock Cigarre ist in bekannter guter Qualität wieder vorräthig und empfiehlt pro Mille 90 ℳ, 10 Stück 1 ℳ. **Gustav Kletz,** Cigarren-Import., Petersstraße 12.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Neustädt. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache) befindlich. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:

Stadtbibliothek 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7¼—9¼ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Gemeinnützigen Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Zind, Caerstraße 1. Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlosung und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 22. August bis 27. August 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.